

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 (Zeitraum 2017 – 2021) - Handlungsfelder

| На | Haushaltssteuerung | | | | | | |
|----|--|----|--|---|---|--|--|
| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 | | |
| F1 | Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung. | E1 | Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maß- nahmen in den Haushaltsplan aufneh- men, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Um- setzung im Planjahr realistisch möglich ist. | Große Maßnahmen werden zukünftig entsprechend § 13 KomHVO NRW eingeplant und gem. § 85 GO NRW mit VE versehen. | Im Rahmen der Haushalts- planung 2025 werden große Maßnahmen bzgl. möglicher Bildung von VE geprüft. | | |
| F2 | Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht. | E2 | Ergänzend zum bisherigen Grundsatz- beschluss durch den Rat und den Ein- zelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfah- ren zu ihrem Kreditmanagement schrift- lich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfah- rensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden. | Die Gemeinde überarbeitet die bestehenden ersten Regelungen zum Kreditmanagement und prüft einen schriftlichen strategischen Handlungsrahmen. | DA Kreditaufnahme befindet sich momentan in der Abstimmung. | | |

| Gr | Gremienarbeit | | | | | | |
|----|--|----|---|---|---------------------------------|--|--|
| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 | | |
| F1 | Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab. | E2 | Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden. | Die Gemeinde Nottuln sieht die hohe Anzahl an Bürgeranregungen und - anträgen vor dem Hintergrund demo- kratischer Teilhabe sehr positiv. Ein- fache Anregungen werden bereits jetzt telefonisch geklärt. | erledigt | | |
| F2 | Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch. | E2 | Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. | Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder werden mit Änderung der Entschädi- gungsverordnung Nordrhein-Westfa- len regelmäßig angepasst. Der Ver- dienstausfall wurde nach vielen Jah- ren an den Mindestlohn (aktuell 12,41 €) angepasst und zukünftig re- gelmäßig überprüft. Regelmäßig zu Beginn einer neuen Wahlperiode werden darüber hinaus die Zuwen- dungen grundsätzlich geprüft. | erledigt | | |
| F3 | Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getrof- fen, um digitale oder hybride Sit- zungen im Krisenfall durchzufüh- ren. | E3 | Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen. | Die Erfüllung der Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungen ist ein laufender Prozess, der spätestens mit Bericht der Verwaltung in der Ratssitzung am 12.12.2023 begonnen wurde. Zu berücksichtigen ist hier auch der beabsichtigte Umbau des Ratssaales. | Umrüstung erfolgt sukzessiv | | |

Vergabewesen **Feststellung Empfehlung** Stellungnahme Stellungnahme RPA 05.09.2024 Die Gemeinde prüft die nähere Be-Erfolgt in Abstimmung mit Die Gemeinde Nottuln hat keine E1.1 Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer eigene zentrale Vergabestelle Vergabedienstanweisung die einzelschreibung der einzelnen in der zentraler Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchfühnen Vergabearten näher beschreiben. Dienstanweisung "Vergabe" genannrung ihrer Vergabeverfahren arten Vergabearten. beitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig. Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein. E1.2 Die Vergaben werden mit der ZV LH erlediat Die Gemeinde Nottuln sollte den Einbesprochen. Der Einsatz eine spezisatz einer erweiterten Vergabesoftellen Vergabesoftware ist derzeit ware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und nicht geplant. zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen. Die Gemeinde Nottuln verfügt E2.1 Die Gemeinde prüft die Aktualisie-Erfolgt im Zusammenspiel Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprärung der DA aus dem Jahre 2015. mit Schwachstellenanalyse über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem vention überarbeiten und aktualisie-Jahr 2015, diese entspricht nicht ren. Dies könnte die Übersichtlichkeit mehr dem aktuellen Stand. Die der präventiven Schutzmaßnahmen besonders korruptionsgefährdezur Korruptionsabwehr und die Regeten Bereiche hat sie noch nicht lungsdichte verbessern. festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolat.

| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 |
|----|--|------|--|---|--|
| | | E2.2 | Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen. | Die Schwachstellenanalyse ist zeitnah eingeplant. | Eine Durchführung der Schwachstellenanalyse ist für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. |
| | | E2.3 | Die Gemeinde Nottuln sollte eine Be- schäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Ein- haltung der Vorgaben des Korrupti- onsbG verantwortlich annimmt. | Die Gemeinde prüft die Benennung einer verantwortlichen Person. | Weiterhin in Prüfung |
| | | E2.4 | Die Gemeinde Nottuln sollte sicher- stellen, dass die Vorgaben des Hin- weisgeberschutzgesetzes zeitnah um- gesetzt werden. Dazu gehört, ein Hin- weisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garan- tierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbind- lich festzulegen | Die Vorgaben dem Hinweisgeber- schutzgesetz entsprechend sind er- arbeitet und werden zeitnah umge- setzt. | Muss lediglich noch online gestellt werden. |
| F3 | Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgen nicht. | E3.1 | Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen. | Die Gemeinde prüft die Einbeziehung der ZV LH bei Auftragsänderungen bzw. Nachträge ab einer bestimmten Wertgrenze. | Weiterhin in Prüfung |

| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 |
|----|---|------|--|--|---------------------------------|
| | | E3.2 | Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen. | Die Gemeinde wird den Aufbau eines systematischen Nachtragsmanagements prüfen. | Weiterhin in Prüfung |
| F4 | Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragserweiterungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet. | E4.1 | Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen. | In der Regel werden Auftragsverga- ben unter der Einhaltung des Vier- Augen-Prinzips durchgeführt. | Weitere Beachtung |
| | | E4.2 | Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln. | In der Regel werden die vorgeschrie- benen Bekanntmachungspflichten beachtet. | Weitere Beachtung |

| Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 |
|--------------|------|--|--|---------------------------------|
| | E4.3 | Bei notwendigen Auftragsänderungen bzwerweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können. | In der Regel werden notwendige Auftragsänderungen oder –erweiterungen dokumentiert. | Weitere Beachtung |
| | E4.4 | Die Gemeinde Nottuln sollte Auftrags- änderungen und -erweiterungen förm- lich beauftragen und eine entspre- chende Regelung in ihre Dienstanwei- sung aufnehmen. | In der Regel werden Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragt und entsprechend dokumentiert. Die Aufnahme einer solchen Regelung in die DA wird geprüft. | Weitere Beachtung |
| | E4.5 | Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten. | In der Regel werden unterlegene Bietende gem. der vergaberechtlichen Vorgaben benachrichtigt. | Weitere Beachtung |

| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 |
|----|--|------|--|---|---|
| F1 | Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht. | E1.1 | Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut. | Die Gemeinde Nottuln führt ein technisch-pädagogisches Medienkonzept. Auf Basis dessen wird gemeinsam mit den Schulen ein Medienentwicklungsplan ausgearbeitet und dieser fortlaufend weitergeführt. | Ein Medienentwicklungsplan befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. |
| | | E1.2 | Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Software auswertbar machen. | In der Gemeinde Nottuln werden die Kosten sowie die Inventarisierung und Ausstattung in drei unterschiedlichen Abteilungen und mit unterschiedlicher Software verwaltet. Die Ermittlung der Kosten pro Schule ist nicht besonders aufwendig. Eine Implementierung von einer Asset-Management-Software würde den Kosten-Nutzen Faktor nicht erreichen. | erledigt |
| | | E1.3 | Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren. | Der Prozess der Bedarfsmeldung und Beschaffung für Schulträger und Schulleitung ist transparent und schriftlich durch die Haushaltsplanung verbindlich vereinbart. Aus hiesiger Sicht besteht kein Anpassungsbedarf. | erledigt |
| F2 | Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten. | E2 | Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen. | Ein IT-Sicherheitskonzept ist bei der Gemeinde Nottuln in Arbeit und wird so bald wie möglich umgesetzt. | Wird nach wie vor erarbeitet. |

Ordnungsbehördliche Bestattungen

| | Feststellung | | Empfehlung | Stellungnahme | Stellungnahme RPA 05.09.2024 |
|----|---|----|--|--|--|
| F1 | Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstat- tungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Ver- waltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Ein- nahmen. | E1 | Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben. | Individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren werden zukünftig erhoben. | Gebühren werden seit Mitte 2024 gem. § 15 Nr. 11 (AusführungsVO VwVG) je nach Aufwand (30 € bis 360 €) erhoben. |
| F2 | Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf. | E2 | Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbei- tung ordnungsbehördlicher Bestattun- gen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen. | Handlungsanweisungen werden festgelegt und verschriftlicht. | Mit der Verschriftlichung konkreter Handlungsanwei- sungen wurde begonnen. |
| F3 | Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen. | E3 | Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ord- nungsgemäß, vollständig und perio- dengerecht verbuchen. | Dies wird zukünftig nach Einzelfall- prüfung beachtet. | Die Kosten für die ordnungs- behördlichen Bestattungen werden per Kostenbescheid von bestattungspflichtigen Angehörigen angefordert. |